

Bezirksvertretung Stieghorst

Auszug aus der noch nicht unterzeichneten Niederschrift vom 07.09.2017

Zu Punkt 8

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/4/08.00 "Innenentwicklung Schliemannstraße" im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB - Stadtbezirk Stieghorst -

Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 (1), 4 (1) BauGB

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5190/2014-2020

Ohne Aussprache ergeht folgender Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. III/4/08.00 soll im Rahmen der 2. Änderung „Innenentwicklung Schliemannstraße“ für den Bereich der westlichen Grundstücke der Schliemannstraße (Nummern 6, 8, 10, 12, 14, 16, 18, 20, 20a, 22a, 22, 24, 26, 28 und 28a) gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) geändert werden.
2. Für die Grenzen des Plangebietes ist die im Abgrenzungsplan mit blauer Farbe vorgenommene Umrandung verbindlich.
3. Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/4/08.00 soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a BauGB darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt.
4. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB sind auf Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/4/08.00 „Innenentwicklung Schliemannstraße“ durchzuführen.

- einstimmig beschlossen –

* BV Stieghorst - 07.09.2017 - öffentlich - TOP 8*-

Bezirksamt Heepen, 14.09.17, 37 26

An den

Stadtentwicklungsausschuss (über Verteiler)

mit der Bitte um weitere Veranlassung bzw. um Kenntnisnahme.

I. A.

gez. Machnik